

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Benedikt Lux (Bündnis 90/Die Grünen)**

vom 21. Januar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2008) und **Antwort**

Braune Zellen in Berliner Gefängnissen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren mit rechtsextremen Hintergrund sind in den Jahren 2004 bis 2007 aus den Berliner JVA'en bekannt geworden (bitte nach Anstalt, Tatvorwurf und Verurteilung / Einstellung sortieren)?

Zu 1.: Straftaten, die in den Justizvollzugsanstalten begangen werden, waren bis Mai 2007 bei den Strafverfolgungsbehörden nicht Gegenstand besonderer statistischer Erfassung. Aus diesem Grund liegt dem Senat kein Zahlenmaterial für den Zeitraum 2004 bis Mai 2007 vor. Seither sind zwei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund gegen Strafgefangene der Justizvollzugsanstalt Tegel eingeleitet worden. Tatvorwürfe waren jeweils das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung gemäß § 86 a bzw. § 130 des Strafgesetzbuches (StGB) aufgrund des Verdachts, Inhaftierte würden verfassungsfeindliche Symbole nationalsozialistischer Organisationen in ihren Zellen vorrätig halten bzw. volksverhetzende Musik vertreiben. Eines dieser Verfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt, da sich ein Tatverdacht nicht erhärtet hatte. In dem zweiten Vorgang dauern die Ermittlungen noch an. Darüber hinaus wurde im Jahr 2007 ein weiteres Verfahren gegen Untergebrachte im Krankenhaus des Maßregelvollzuges „Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik“ wegen des Vorwurfs des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 a StGB eingeleitet. Die Ermittlungen dauern ebenfalls noch an.

2. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, wie viele Gefangene in Berliner JVA'en durch die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene (HNG) betreut werden?

Zu 2.: Erkenntnisse darüber, wie viele Gefangene in den Berliner Justizvollzugsanstalten durch die HNG betreut werden, liegen nicht vor.

3. Welche weiteren Erkenntnisse liegen dem Senat über die HNG vor, und wie bewertet der Senat deren Aktivitäten? Wie haben sich diese seit Ende des Jahres 2000 verändert?

Zu 3.: Die 1979 gegründete HNG hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins mit Sitz in Frankfurt am Main. Vorsitzende ist seit 1991 eine Rechtsextremistin aus Rheinland-Pfalz. Neben der Vorsitzenden gibt es zwei Stellvertreter, eine „Kassenwartin“ und einen „Schriftleiter“, der für die redaktionelle Betreuung der monatlichen Publikationen „Nachrichten der HNG“ zuständig ist. Die Mitgliederzahl wird bundesweit seit Jahren mit etwa 600 Personen angegeben. Die Jahreshauptversammlungen, an denen in der Regel zwischen 100 und 400 Personen teilnehmen, fanden überwiegend in Hessen und Bayern statt. Die HNG ist zentralistisch organisiert und hat keine Untergliederungen.

Laut ihrer Satzung verfolgt die HNG „ausschließlich karitative Zwecke, indem sie nationale und politische Gefangene (...) unterstützt“. Die Betreuung geht kaum über den Versuch der Zustellung ihrer monatlichen Publikation „Nachrichtern der HNG“ hinaus. In ihrer Publikation nimmt die HNG regelmäßig positiven Bezug auf Funktionäre des Dritten Reiches, vor allem auf Rudolf Hess, sowie ehemalige Angehörige der SS. In der Justizvollzugsanstalt Moabit ist ein Flyer der HNG eingegangen, in dem bedürftige Gefangene geworben wurden. Dieser Flyer wurde eingezogen. Die sogenannten HNG-Nachrichten wurden in der Vergangenheit nach § 31 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) eingezogen. Seit einigen Jahren ist kein Eingang dieses Blattes zu verzeichnen gewesen.

4. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, dass Gefangene, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, sich in den Berliner Haftanstalten organisieren?

Zu 4.: Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Gefangene, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, organisiert sind.

5. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, dass in Berliner JVA'en Hakenkreuz-Tätowierungen offen gezeigt werden?

Zu 5.: Das Verbreiten von Propagandamitteln und das Verwenden von Kennzeichen (Fahnen, Abzeichen, Parolen, Grußformeln) verfassungswidriger Organisationen sowie Volksverhetzung stellen Straftaten dar und werden zur Anzeige gebracht. Das Verfahren ist in der Hausordnung der jeweiligen Vollzugsanstalt geregelt. Sichtbare nationalsozialistische Kennzeichen sind zu bedecken oder zu entfernen. Die Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes sind zur Durchsetzung dieser Vorschriften angehalten und für diese Thematik sensibilisiert.

6. Wie viele Inhaftierte, die eine Straftat mit rechtsextremen Hintergrund begangen worden sind, werden 2007 entlassen? Wie viele davon vorzeitig?

Zu 6.: Da entsprechende Daten nicht regelmäßig erhoben werden, wäre die Beantwortung nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand leistbar, da die einzelnen Gefangenenpersonalakten hierzu durchgesehen werden müssten.

Berlin, den 11. Februar 2008

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2008)